

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -  Dezernat VI                      Amt 61	<b>Drucksache</b> DS0187/03	<b>Datum</b> 01.04.2003
---	--------------------------------	----------------------------

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Ö	N	Beschlussvorschlag		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister	23.09.2003		X	X		
Umweltausschuss	14.10.2003	X				
Ausschuss f. Stadtentw., Bau und Verkehr	16.10.2003	X				

<b>beschließendes Gremium</b> Stadtrat	06.11.2003	X		X	
---	------------	---	--	---	--

<b>beteiligte Ämter</b> 23, 63	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		[X]
	KFP		[X]

**Kurztitel:**

**Satzung zum Bebauungsplan Nr. 302 - 1 "Vogelbreite / Rennweg",  
2. Änderung in einem Teilbereich**

**Beschlussvorschlag:**

1. Im Rahmen der öffentlichen 1. Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wurden von Bürgern keine Anregungen und Hinweise vorgebracht. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB ergab keine Anregungen und Hinweise mit Beschlusserfordernis.

Der Berücksichtigung von Hinweisen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Zusammenfassung der Behandlung der Anregungen und Hinweise (Anlage zur Drucksache) wird gebilligt.

Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 27. August 1997 (BGBl. I, S. 2141) und der Änderung durch Artikel 12 des Gesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. I, S. 1950), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung und des § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. 5568), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am                      den Bebauungsplan Nr.302-1 "Vogelbreite / Rennweg",  
2. Änderung in einem Teilbereich, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), in der vorliegenden Fassung als Satzung.

2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 302-1 "Vogelbreite / Renneweg", 2. Änderung in einem Teilbereich gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/Folgekosten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirksamkeit
	keine <input type="checkbox"/>			

Haushalt		Verpflichtungsermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
davon Verwaltungshaushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögenshaushalt im Jahr mit Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen				
	Prioritäten-Nr.:				

<b>federführendes Amt</b>	Sachbearbeiter Heidrun Bartel, Tel.Nr. 540 5389	Unterschrift AL Dr. Eckhart Peters
---------------------------	---	---------------------------------------

<b>Verantwortlicher Beigeordneter</b>	Unterschrift Werner Kaleschky
---------------------------------------	----------------------------------

## **Begründung**

Der Beschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 302-1 "Vogelbreite / Renneweg" in einem Teilbereich und der Beschluss zur Auslegung des Änderungsentwurfs wurden am 29.08.2002 gefasst.

Die Auslegung des Änderungsentwurfs erfolgte vom 16.10. 16.11.2002. Die Träger öffentlicher Belange wurden parallel beteiligt (08.10.-11.11.2002).

Eine Kinderfreundlichkeitsprüfung war nicht erforderlich da die Änderung keine Belange von Kindern berührt.